

## Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt:
 

Kinder bis zu 6 Jahren nur zusammen mit einem Elternteil möglich	0,00 €
Schüler 6 – 14 Jahre	25,00 €
Jugendliche 15 – 18 Jahre	36,00 €
Vollmitglied ab 18 Jahre	60,00 €
Ehepartner vom Vollmitglied	25,00 €
Familienbeitrag (auch häusliche Gemeinschaften und Alleinerziehende) einschließlich aller Kinder bis 18 Jahre. Bis 25 Jahre, solange die Kinder ohne eigenes Einkommen sind.	
Bei Wohnsitz außerhalb Baden-Württembergs jeweils die Hälfte des Normalbeitrages	85,00 €  hälftig

Beitragsgrundlage ist das Kalenderjahr.
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassenwart vorzulegen. Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
5. In dem Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zu Beginn jeden Jahres. Beitragskonto: 100 456 006 – Volksbank Esslingen – BLZ: 611 901 10
7. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, erhalten eine Rechnung mit einer Unkostenpauschale von 2,50 Euro. Der Beitrag ist sofort fällig.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, danach der halbe Beitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Kassenwart bis zum 1. Dezember schriftlich erklärt werden.
10. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten am 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, wenn kein anderer Termin beschlossen wird.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
12. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Esslingen, den 11. Februar 2015

*Der Vorstand*